

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 144 (1978)
Heft: 6

Artikel: Die Luftbeweglichkeit des deutschen Heeres. 1. Teil
Autor: Kauffmann, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luftbeweglichkeit des deutschen Heeres (1. Teil)

Brigadegeneral a. D. Kurt Kauffmann

Heeresflieger der Korps und die Luftlandebrigade bilden die «Luftkampftruppen». Ihre Entwicklung, Aufgaben, Organisation, Ausrüstung, Taktik und Versorgungsprinzipien werden umfassend beschrieben. Auch Grundsatzfragen werden nicht ausgewichen. – Für die Schweiz wird sich bald auch die Frage der Beschaffung von Kampfhelikoptern stellen.

Einleitung

A. Allgemeine Betrachtungen

Überlegene Geschwindigkeit und die Fähigkeit, über schwieriges Gelände und Hindernisse sowie über Gewässer hinweg, schnell vordringen zu können, sind Forderungen, die seit Jahrtausenden für die Armeen aller Völker gegolten haben. Die Geschwindigkeit der Heere war aber für lange Zeiten auf die **Marschfähigkeit des Fußsoldaten** von 4 km/h und die durchschnittliche tägliche Streckenleistung von 40 km begrenzt. Erst das **Pferd** brachte eine Geschwindigkeitssteigerung und eine Vergrößerung der täglichen Streckenleistung, die Jahrtausende Gültigkeit hatte, bis das technische Zeitalter zu Beginn unseres Jahrhunderts anbrach. Der **Motor** entthronte die Reitertruppe, er ermöglichte nach dem ersten Weltkrieg die Aufstellung «Schneller Truppen», die im Durchschnitt 30 km/h in der Kolonnenfahrt erreichten und innerhalb eines Tages mehrere hundert Kilometer zurücklegen konnten.

Die Kombination von Motor, Panzerung und Gleiskette erlaubte noch im ersten Weltkrieg die Aufstellung von **Panzerverbänden** und damit die Erlangung der Bewegungsfreiheit auch auf dem Gefechtsfeld, denn neben dem Schutz durch den Panzer war auch die Geländegängigkeit durch die Erfindung der Gleiskette sichergestellt. Aber erst die Aufstellung von Panzerdivisionen in der Mitte der dreißiger Jahre ergab den taktischen Großverband, der schnelle Operationen im zweiten Weltkrieg ermöglichte.

War die **Fähigkeit, Gewässer zu**

überschreiten, bis zur Erfindung des Motors auf Boote und die Muskelkraft der Ruderer begrenzt, so konnte nun der Motorantrieb die Geschwindigkeit der Boote wesentlich erhöhen und den Umlauf der Übersetzungsmittel beschleunigen. Eine weitere Steigerung der Fähigkeit, Gewässer zu überschreiten, wurde durch die Einführung wasserbeweglicher Radfahrzeuge, Panzer und gepanzerter Fahrzeuge erreicht. Den «Großen Sprung vorwärts» erbrachte aber erst die Möglichkeit, **den Luftraum ausnutzen** zu können nach Erfindung des Luftfahrzeuges. Die Zeit schrumpfte zusammen und Geländeschwierigkeiten existierten nun nicht mehr.

B. Grundsätze

Heere, die rechtzeitig auf neue Möglichkeiten der **Erhöhung der Geschwindigkeit und Verbesserung der Gelände- und Wassergängigkeit** eingestellt werden, können einen entscheidenden Vorsprung vor dem Gegner erringen (Beispiel: deutsche Panzerdivisionen und damit «Blitzfeldzüge»).

In der **deutschen Führungsvorschrift (TF)** wurden daher diese Gesichtspunkte stets herausgestellt. So bietet zum Beispiel die TF 1962 eine Fundgrube von Hinweisen, wie man sich auf einen zukünftigen Krieg vorbereiten soll. Schon in ihrem einleitenden Kapitel kann man lesen, welche Vorteile sich dem bieten, der

1. sich in Organisation und Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Streitkräfte der sich **rasch entwickelnden Technik geschmeidig anpaßt**;

2. die Forderungen, die ein zukünftiger Krieg stellt, klar erkennt – also **ein richtiges Kriegsbild** hat – und hieraus auf allen Gebieten rechtzeitig die notwendigen Folgerungen zieht, in die Tat umsetzt, und sich dadurch von vorneherein einen entscheidenden Vorteil verschafft;

3. **die Technik nutzt**, denn mit ihrer Hilfe gelingt in immer steigendem Maße die Überwindung von Zeit und Raum.

In den «Führungsgrundsätzen» sagt die TF 1962 darüber hinaus:

4. **Überlegene Schnelligkeit** ist meist der erste Schritt zum Erfolg und damit ein wirksames Mittel, eigene Unterlegenheit auszugleichen. Wer schneller ist als der Feind, kann ihm zuvorkommen, ihn überraschen, dadurch Verluste vermeiden und mehr wagen.

5. **Der Schwächere** kann durch Schnelligkeit an der entscheidenden Stelle der Stärkere sein. Je überlegener der Feind, und je ungewisser es ist, wo es zum Kampf kommen wird, desto wichtiger ist Schnelligkeit, dies gilt vor allem in der Abwehr.

6. Erst die Fähigkeit der Truppe jedoch, sich im Gelände, über Gewässer hinweg und gegebenenfalls auch durch die Luft zu bewegen, das heißt, erst die **Geländegängigkeit, Wasserbeweglichkeit und Luftbeweglichkeit** geben der Führung die Mittel hierzu in die Hand.

7. **Den Feind zu überraschen** ist ein ausschlaggebendes und zuweilen das einzige Mittel, Unterlegenheit auszugleichen und den Erfolg zu erringen.

Alle diese Grundsätze der TF sind allgemeingültig, also auch für die Streitkräfte anderer Länder anwendbar.



Bild 1. Verbindungs- und Beobachtungshubschrauber Alouette II; Erstausrüstung der Bundeswehr

C. Entwicklung der Luftbeweglichkeit im deutschen Heer

Die deutsche Bundeswehr hat sich an die Grundsätze der TF gehalten und als neuen «Sprung vorwärts» die Luftbeweglichkeit des Heeres zum Ziel gesetzt, die sich aber erst mit dem Beweis der **Truppentauglichkeit des Hubschraubers** in der Mitte unseres Jahrhunderts verwirklichen ließ.

Der **erste Schritt** wurde getan beim Aufbau der Bundeswehr 1956 mit der Aufstellung einer Heeresfliegertruppe und der Einführung leichter Verbindungs- und auch Transporthubschrauber (Alouette II, H-21 und H-34). Den **zweiten Schritt** stellte die Modernisierung der Transportflotte (H-21 und H-34) durch die Einführung des leichten Transporthubschraubers Bell UH-1D Ende der sechziger Jahre und des mittleren Transporthubschraubers Sikorsky CH-53 Anfang der siebziger Jahre dar. Der **dritte Schritt** wird die Einführung von Panzerabwehrhubschraubern (PAH) Bo-105 C von MBB sein, um durch eine bodenunabhängige Panzerjagd die Panzerabwehr entscheidend zu verstärken. Der **vierte Schritt** wird die Integration von zumindest wesentlichen Teilen der luftbeweglichen Kräfte (Heeresflieger und LL-Truppe) sein müssen, die im Prinzip einen ähnlichen Einfluß auf die Landkriegführung haben kann, wie das Guderiansche Panzerkonzept bei den Blitzkriegen.

Im Verlauf dieses Vierschritteprogramms der Luftbeweglichkeit stellte die deutsche Bundeswehr Anfang der siebziger Jahre in jedem Korps unter dem Heeresfliegerkommando zwei **Hubschraubertransportregimenter** auf und hat den Beginn der Einführung von **Panzerabwehrhubschraubern** Bo-105 C – je Korps ein Regiment – für Ende der siebziger Jahre entschie-



Bild 2. Leichter Transporthubschrauber Vertol H-21; Erstausrüstung der Bundeswehr



Bild 3. Leichter Transporthubschrauber Sikorsky H-34; Erstausrüstung der Bundeswehr

den. Diese Transport- und Feuerkapazität hat sie auf Korpsebene neben die Luftlandebrigade gestellt mit dem Ziel der späteren Integrierung.

Damit sind für die **operative Führung** Verbände geschaffen worden, die gemeinsam geeignet sind, durch überlegene Schnelligkeit – sie ist zehnmal größer als die der Erdverbände – jedes Gelände, auch ungangbares, wie Gebirge, Sümpfe usw., ohne Schwierigkeiten zu überwinden, und die damit in der Lage sind, in Luftlandeoperationen über große Entfernungen

überraschend und wirkungsvoll einzugreifen.

Diese Verbände des Korps können wegen ihrer großen Reichweite auch überregional eingesetzt werden. Damit sind sie ein Mittel der oberen Führung, um die **Freiheit des Handelns** zu wahren, also eine ideale «Feuerwehr des Heeres» in allen Krisenlagen, aber auch, um entscheidende Erfolge zu erzielen.

Die Heeresfliegertruppe

A. Aufgaben

1. Allgemein

Nach vorstehender Einleitung stellt sich nunmehr zunächst die Frage nach den konkreten Aufgaben der Heeresfliegertruppe in der Gegenwart. Sie läßt sich verdichtend in einem Satz beantworten:

«Die Heeresfliegertruppe ist der Garant der Luftbeweglichkeit des Heeres.»

Da dieser Satz als bloßes Schlagwort mißverstanden und somit falsch interpretiert werden könnte, bedarf er näherer Erklärung. Die Planung der NATO basiert auf einem Verteidigungsfall, aber nicht auf einem Angriffskrieg. Infolgedessen hat die Bundeswehr – und damit das Heer – einen **Defensivauftrag**. Im Rahmen des geltenden Konzepts der «flexible response» fallen gerade dem Heer weitaus größere Aufgaben zu, als nach früheren strategischen Gegebenheiten. Es hat sich nämlich darauf einzustellen,

– feindliche örtliche Angriffe so schnell zurückzuschlagen, daß die Gefahr der Entstehung eines größeren Krieges vermieden werden kann.

Es hat aber auch bereit zu sein, – einen an Zahl stark überlegenen, mechanisierten Gegner abzuwehren und

– Kampfhandlungen atomar und nicht atomar, stets aber unter atomarer Bedrohung zu führen.

Diese Aufgaben lassen sich nur realisieren, wenn das Heer über den **höchstmöglichen Grad an Beweglichkeit** verfügt, der eine flexible Aufnahme des Abwehrkampfes, eine schnelle Bildung und Verlagerung von Schwerpunkten, eine rasche Auflockerung von Kräften und ein ständiges Nähen des Kampfes aus der Tiefe gestattet. Da aber der Grad der Beweglichkeit auf der Erde nur noch unwesentlich gesteigert werden kann, ist es ein zwingendes Gebot, hierfür die «dritte Dimension» zu nutzen, das heißt **luftbeweglich** zu werden. Dabei



Bild 4. Luftlandeoperation mit Hubschraubern (Copyright Carl Eberth, Kassel)

muß zur Erhöhung der Sicherheit und zur Ermöglichung der Überraschung der Luftraum unmittelbar über dem Boden genutzt werden. Nur so kann der Truppenführer nach einem modernen Kriegsbild mit nicht geschlossenen Fronten und unübersichtlichen Lagen

- das Gefecht schnell über weite Entfernungen entscheidend beeinflussen,
- eine Stagnation der Bodentruppen überwinden,
- die Freiheit des Handelns auch gegen einen stärkeren und ebenfalls luftbeweglichen Feind erhalten oder aber wiedergewinnen,
- die operative Beherrschung des Raumes, selbst mit unterlegenen Kräften, sicherstellen.

Der Begriff «Luftbeweglichkeit des Heeres» beinhaltet den schnellen Transport von Truppen, Versorgungsgütern und Feuer – insbesondere zur Panzerabwehr – über große Räume, Hindernisse und kontaminiertes Gelände sowie die Unterstützung von Führung und Truppe auch bei der Versorgung und dem Verwundetenabschub.

Voraussetzung dafür sind:

- Die Landstreitkräfte müssen über eigene Luftfahrzeuge, besonders über Lufttransportraum mit ausreichender Kapazität und über «luftbewegliches Feuer» – vor allem zur Panzerabwehr – verfügen. Nur so kann für sie die schnelle, ausreichende und damit taktisch richtige Ausnutzung der «dritten Dimension» gewährleistet werden.
- Die Luftfahrzeuge der Landstreitkräfte müssen so ausgelegt sein, daß mit ihnen unabhängig von Flugplätzen und Wetter auf dem Gefechtsfeld Truppen und Versorgungsgüter sowie Feuer im Konturenflug transportiert, gelandet beziehungsweise eingesetzt, wieder aufgenommen und erneut – an anderer Stelle – verwendet werden können.

Dazu sind gegenwärtig und auf längere Sicht **nur Hubschrauber geeignet**. Beim **Einsatz** von Hubschraubern ist allerdings zu berücksichtigen, daß starke Beanspruchung den Klarstand verringert, Höhe über NN und hohe Temperatur die Nutzlast einschränken. **Gegen Beschuß** sind Hubschrauber empfindlich, daher sollte das Feindgebiet nur bei günstigen taktischen Lagen und bei der Wahl von Flugwegen über Gelände, das der Feind nicht betreten oder überwachen kann, überflogen werden¹.

Um die gestellten Bedingungen optimal erfüllen zu können, wurde in der Bundeswehr eine eigene Truppengattung, die **Heeresfliegertruppe**, geschaffen und voll in das Heer integriert. Mit ihren Hubschraubern hat

sie das geeignete Mittel, die Luftbeweglichkeit des Heeres zu verwirklichen durch

- Führen aus der Luft,
- Lufttransport und Luftlandeoperationen,
- Panzerabwehr aus der Luft.

Der relativ geringe Umfang der teuren, luftbeweglichen Mittel zwingt aber zu Einschränkungen und Festlegung von Prioritäten.

Die **Einzelaufgaben**, die sich aus dieser Rolle für die Heeresflieger ergeben, sind vielschichtig und befinden sich in ständiger Entwicklung. Dies hat ihre Ursache einerseits in der vielseitigen Verwendbarkeit der Hubschrauber, andererseits in den wachsenden Bedürfnissen aller Truppen- und Waffengattungen des Heeres, die für ihre jeweiligen Aufgaben den Luftraum und das Luftfahrzeug nutzen wollen. Eine detaillierte Darstellung aller Aufträge und Einsatzmöglichkeiten der Heeresflieger für alle Waffengattungen ist hier aus Zeit- und Raumgründen nicht möglich.

2. Hauptaufgaben

Es lassen sich aber die folgenden **Hauptaufgaben und Schwerpunkte** grob skizzieren, durch die die Heeresfliegertruppe die Gefechtsübung unterstützt:

- Beobachtung, Überwachung, Erkundung und Aufklärung,
 - Führung und Verbindung,
 - Bewegung, das heißt Transport von Truppen und Durchführung von Luftlandeunternehmen,
 - Versorgung, also Transport von Material und Verbrauchsgütern, sowie Verwundetentransport.
- Darüber hinaus richtet sie sich darauf ein
- durch «luftbewegliches Feuer» – insbesondere zur Panzerabwehr – das Gefecht entscheidend zu beeinflussen.

Beobachtung, Überwachung, Erkundung und Aufklärung

Durch **Beobachtung** über eigenem Gebiet aus leichten Verbindungs- und Beobachtungshubschraubern (VBH) mit Auge oder Bild liefern Heeresflieger dem Truppenführer wichtige Erkenntnisse für die Beurteilung der Lage und den Entschluß. Das **Einschießen der Artillerie** kann von ihnen übernommen werden. Sie ermöglichen das **Überwachen** von freien Räumen und offenen Flanken, des Kampfverlaufs und der Bewegung sowie Tarnung eigener Truppen und Gefechtsstände. Sie helfen bei der Verkehrsregelung und können **Erkundungen** aller Art für alle Waffengattungen in kurzer Zeit durchführen. Vom eigenen Gebiet aus oder über vermutlich feindfreien Räumen können sie aufklären, zumindest Grundlagen für den Ansatz der Erdaufklärung schaffen oder diese ergänzen. Im engen Zusammenwirken mit Panzerspähtruppen können sie deren Einsatz wesentlich erleichtern und damit beschleunigen sowie Ausfälle ersparen.

Führung und Verbindung

Durch Einsatz von Hubschraubern als **fliegende Befehlsstelle** geben sie den Führern aller Ebenen die Möglichkeit zum Führen aus der Luft.

Mit **Verbindungsflügen** geben sie der Führung die Gelegenheit, dringende Befehle oder Meldungen schnell übermitteln zu können sowie dem Führer selbst einen umfassenden Überblick über das Gelände und einen Eindruck vom Gefecht zu verschaffen. Als **fliegende Relaisstation** eingesetzt, können Hubschrauber Funkverbindung über weite Strecken sicherstellen. Als **Pfadfinder** führen sie Lufttransporte in Einsatzräume.

¹ Siehe ASMZ Nr. 11/1976

(Fortsetzung in ASMZ Nr. 7/8, 1978)



Bild 5. Luftlandeunternehmen eines geschlossenen Luftlandeverbandes mit Hubschraubern (Copyright Klaus Neumann, Bruchsal)